

# KOMM GESTALTE MIT

Kirchengemeinderatswahl  
und Pastoralratswahl am  
30. März 2025



Vorbereitung und  
Organisation

## Arbeitshilfe 2

zur Vorbereitung der KGR-/PaR-Wahl  
Schwerpunkt: Organisation und Zeitschiene

Diözese  
ROTENBURG-  
STU/GART



# KOMM GESTALTE MIT

Diese Arbeitshilfe stellt die grundlegenden Informationen zur Wahl bereit. Alle Einzelheiten zur Durchführung der Wahl werden im Mitarbeiterportal „MAP“ in der Gruppe „Wahlorga“ jeweils aktuell veröffentlicht.

## 1. Was bei dieser Wahl **NEU** ist

**1.1** Die Kirchengemeinde- und Pastoralratswahlen 2025 werden erstmals für alle Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprachen (GKaM) als **allgemeine Briefwahl** durchgeführt.



Dies bedeutet, dass allen Wahlberechtigten durch die Kirchengemeinden und GKaMs folgende Unterlagen zugestellt werden:

Wahlbenachrichtigung, Stimmzettel, Briefwahlumschlag, Stimmzettelumschlag und Kandidatenprospekt.

Auch 2025 wird sich die Diözese wieder anteilig an den Portokosten der Briefwahl beteiligen. Es werden voraussichtlich 50 Cent je wahlberechtigtem Kirchengemeindemitglied in den kommenden Diözesanhaushalt eingestellt. Der automatisch ermittelte Betrag wird den Kirchengemeinden zu Beginn des Wahljahres 2025 überwiesen. Ein Antrag ist nicht notwendig.

**1.2** Die novellierte **Wahlordnung** vom 1. Januar 2024 ist die Grundlage dieser Wahl. Sie finden die Wahlordnung im Kirchlichen Amtsblatt 2023 Nr. 14 vom 15.12.2023 auf den Seiten 492 bis 496, als gedrucktes Exemplar in diesem Versand zum Nachbarstellen auf <https://expedition-drs.de/produkt-kategorie/sortiment/artikel-fuer-kgr-par/> und im „MAP“.



**1.3** Die **Wahlkampagne** besteht aus drei Teilen, die aufeinander aufbauen und zu unterschiedlichen Zeiten starten.

Teil 1 (Drittes Quartal 2024)

**KOMM  
MACH MIT**

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Teil 2 (Viertes Quartal 2024)

**KOMM  
GESTALTE MIT**

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Teil 3 (Erstes Quartal 2025)

**KOMM  
ENTSCHEIDE MIT**


Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Grafiken und Logos im Kampagnendesign gibt es zum Herunterladen im „MAP“ in der Gruppe „Wahlorga“ für versch. Anwendungszwecke.  
<https://drs-map.viadesk.com>



## 2. Was sich bewährt hat

**2.1** Die Kommunikation zur Wahlvorbereitung findet wieder im **Mitarbeiterportal „MAP“** statt. Dort gibt es die offene **Gruppe „Wahlorga“**.

Alle relevanten Informationen finden Sie in der jeweils aktuellsten Form zuverlässig in der Gruppe Wahlorga im „MAP“: <https://drs-map.viadesk.com> 

Diese Gruppe ist für

- Vorsitzende der Wahlausschüsse,
- Pfarramtssekretär:innen,
- Ansprechpartner:innen in den Seelsorgeeinheiten,
- Dekanatsgeschäftsstellen.

Hauptberuflich Mitarbeitende der Diözese registrieren sich mit ihrer personalisierten DRS E-Mail Adresse im „MAP“ selbst.

Mitglieder des Wahlausschusses werden durch die Dekanatsgeschäftsstellen im „MAP“ registriert.

**2.2** „Wedding“ wird auch 2025 wieder verwendet. Die Plattform dient der **Ergebnisübertragung** am Wahltag sowohl an die Dekanatsgeschäftsstelle als auch an das Bischöfliche Ordinariat. Jede Kirchengemeinde und jede GKaM wird dafür einen eigenen Zugang erhalten.

In „Wedding“ wird auch der **Kandidatenprospekt** erstellt.

Es gibt dort mehrere Vorlagen, die abhängig von der Anzahl der Kandidierenden sind. Der **Druck** des Kandidatenprospektes kann anschließend im PDF-Format über die Kirchengemeinde selbst oder einen von ihr beauftragten Letter-Shop (Druckerei) erfolgen.



Alle benötigten Formulare zum Ausfüllen finden Sie auf: [www.kgr-par-wedding.de](http://www.kgr-par-wedding.de)



**2.3** Es wird auch wieder mindestens einen Wahlraum je Kirchengemeinde geben. Dort können Wähler:innen ihre Stimme abgeben. Die Unterlagen dafür haben sie mit der Briefwahl erhalten. Es wird nur ein Wahlraum je Kirchengemeinde empfohlen, das Hauptaugenmerk soll auf der allgemeinen Briefwahl liegen.

## 3. Die Dekanatsgeschäftsstelle

Die Dekanatsgeschäftsstelle ist in allen Wahlbelangen **die zuständige Stelle für die Seelsorgeeinheiten** und die dortigen Ansprechpartner:innen sowie für die Wahlausschussvorsitzenden.

Immer gilt:

- **zunächst versuchen, ein Problem vor Ort zu klären.**
- Wenn das nicht möglich ist, sich an die Dekanatsgeschäftsstelle wenden.
- Sollte diese auch einmal an ihre Grenzen stoßen, dann wendet sich die Dekanatsgeschäftsstelle an das Bischöfliche Ordinariat und dieses setzt alle Hebel in Bewegung, um das Problem aus der Welt zu schaffen.



# 4. Zeitschiene zur Wahl der Kirchengemeinderäte und Pastoralräte am 30. März 2025

Ferientermine in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025	
▶ Sommerferien 2024	25. Juli 2024 – 7. September 2024
▶ Herbstferien 2024	28. – 31. Oktober 2024
▶ Weihnachtsferien 2024/2025	23. Dezember 2024 – 04. Januar 2025
▶ Osterferien 2025	14. – 26. April 2025
▶ Pfingstferien 2025	10. – 20. Juni 2025



Alles Weitere finden Sie im „MAP“ in der Gruppe „Wahlorga“:  
<https://drs-map.viadesk.com>

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und Engagement bei der Wahl 2025!




**Besondere Hinweise für Pastoralräte werden in der Zeitschiene unterstrichen hervorgehoben.**



**Abkürzungsverzeichnis:**

- GKaM steht für „Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache“
- BO steht für „Bischöfliches Ordinariat“
- „MAP“ steht für „Mitarbeiterportal“
- KGR/PaR steht für „Kirchengemeinderat/Pastoralrat“
- WahlO/KGO steht für „Wahlordnung/Kirchengemeindeordnung“



Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
April 2024	BO	Aktivierung des Mitarbeiterportals „MAP“.  Versand der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitshilfe „KOMM GESTALTE MIT“ (Heft 1 und 2)</li> <li>• <b>Wahlordnung</b> zur Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl.</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mai 2024	BO	Die Homepage <a href="http://www.drs.de/Wahl">www.drs.de/Wahl</a> ist online gestellt.		<input type="checkbox"/>
Mai 2024	Alle hauptamtlich an der Wahl Beteiligte	Melden sich spätestens jetzt beim „MAP“ an und treten dort der Gruppe „Wahlorga“ bei.		<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
Juli 2024	Amtierender KGR/PaR 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informiert über die bevorstehende Wahl.</li> <li>• Erstellt einen individuellen Terminplan.</li> <li>• Entscheidet über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder im KGR/PaR. <b>Die Zahl der zu wählenden Mitglieder kann einmalig bis zum 2. Februar 2025 korrigiert werden.</b></li> <li>• Es gilt die Katholikenzahl der Statistik 2023.</li> <li>• <u>Die GKaMs finden die Katholikenzahlen im Juli 2024 im Mitarbeiterportal (Wahlorga)</u></li> <li>• Entscheidet, ob eine unechte Teilortswahl durchgeführt wird.</li> <li>• Beschließt Termin und Vorgehensweise für einen Rückblick auf die vergangene Amtsperiode.</li> </ul>	§ 2 WahlO; § 23 KGO  Siehe Wahlberechtigte in MAP Gruppe „Wahlorga“  § 23 Abs. 2 KGO  Siehe dazu Heft 1	<input type="checkbox"/>
Juli 2024	Pastoralteam der Seelsorgeeinheit	Eine hauptamtliche pastorale Person wird in jeder Seelsorgeeinheit als Ansprechperson Wahl für die Wahlausschüsse und für die Dekanatsgeschäftsstelle benannt.		<input type="checkbox"/>
Bis 12. Juli 2024	Ansprechperson Wahl 	Nimmt Kontakt mit der Dekanatsgeschäftsstelle auf um den <b>Tag der Räte</b> für das neue Gremium zu planen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des Formats</li> <li>- Terminierung</li> <li>- Begleitung</li> </ul> <b>Möglichst bis zum 15. Oktober 2024 planen, damit es nicht vergessen wird!</b>	Siehe Heft 1 Die Dekanatsgeschäftsstelle ist Ansprechpartnerin für die Planung zur Qualifizierung der neuen Räte.	<input type="checkbox"/>
Vor den Sommerferien	Dekanatsgeschäftsstelle	Legt fest und informiert GKaMs über die Einführungsveranstaltungen für Wahlausschüsse, Pfarramtssekretär:innen und Ansprechpersonen Wahl. Bei Terminproblemen kann auf eine Veranstaltung eines anderen Dekanates ausgewichen werden.	Die Termine stehen alle im Mitarbeiterportal. Anmeldung über MAP-Gruppe „Wahlorga“.	<input type="checkbox"/>
Vor den Sommerferien und bis zum 15. Juli 2024	Pfarrbüro 	Pfarrbüros, deren Anschrift sich bis zum Zeitraum der Wahl ändern wird, teilen dies bis zum 15. Juli 2024 der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption <a href="mailto:ha-iv@bo.drs.de">ha-iv@bo.drs.de</a> mit.	Die korrekte Anschrift ist wichtig für das Bedrucken der Wahlkuverts durch die Druckerei Maier.	<input type="checkbox"/>
Am besten vor den Sommerferien	Amtierender KGR/PaR Pastoralteam	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitungen zur Bildung des Wahlausschusses</li> <li>oder</li> <li>• Bildung des Wahlausschusses</li> </ul>		<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
September 2024	Ansprechperson Wahl  	Sie ist verantwortlich, <ul style="list-style-type: none"> <li>dass der/die Vorsitzende des Wahlausschusses der Dekanatsgeschäftsstelle gemeldet wird,</li> <li>dass die Vorsitzenden der Wahlausschüsse in die Gruppe Wahlorga im „MAP“ eingeladen werden (über die Dekanatsgeschäftsstelle),</li> <li>dass die mit der Wahl betrauten Pfarramtssekretär:innen an die Dekanatsgeschäftsstelle gemeldet werden,</li> <li>dass die Wahlausschüsse die Qualifizierung besuchen,</li> <li>dass die Qualifizierung der neu gewählten Räte 2025 (Tag der Räte) in der SE terminiert und zusammen mit der Dekanatsgeschäftsstelle geplant wird.</li> </ul>	Empfehlung: Ein:e Sekretär:in in der SE ist für die Wahl zuständig. Während der Wahlvor- und Nachbereitung muss sie/er durch die/den andere:n Sekretär:innen bei der Arbeit entlastet werden.	<input type="checkbox"/>
Anfang bis Mitte Sept. 2024	Alle Kirchengemeinden bzw. die Seelsorgeeinheit  	Die Zugangsdaten zur WEDDING-Plattform werden in der ersten Septemberhälfte an die Pfarrämter verschickt. <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die KGR-/PaR-Wahl 2025 werden alle Daten zur Wahl auf der Plattform WEDDING <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a> erfasst.</li> <li>Jede Seelsorgeeinheit braucht eine Person, die alle Daten zur Wahl in Wedding einpflegt, im Folgenden als <b>Weddingbeauftragte:r</b> bezeichnet.</li> </ul>	Verantwortlich ist die Ansprechperson Wahl  <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>  Es wird empfohlen, eine:n Weddingbeauftragte:n gemeinsamen für alle Gemeinden einer Seelsorgeeinheit einzusetzen.	<input type="checkbox"/>
Anfang bis Mitte Sept. 2024	Weddingbeauftragte:r Ansprechperson Wahl	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a> ist freigeschaltet.</li> <li><b>Weddingbeauftragte:r und Ansprechperson Wahl</b> können mit dem Einpflegen beginnen.</li> </ul>		<input type="checkbox"/>
Spätestens bis zum 30. Sept. 2024	Amtierender KGR/PaR	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildet einen Wahlausschuss.</li> <li>Die Zahl der Sitze für den kommenden KGR/PaR ist festgelegt.</li> <li>Die Entscheidung, ob eine unechte Teilortswahl durchgeführt wird, ist getroffen.</li> </ul>	§ 3 WahIO § 2 WahIO  § 23 Abs. 2 KGO	<input type="checkbox"/>
	Leitender Pfarrer bzw. Pastorale Ansprechperson	Die Einbindung des Pfarrbüros in die Wahlvorbereitung ist besprochen, insbesondere, ob und in welchem Umfang Pfarramtssekretär:innen in die Wahlvorbereitung eingebunden sind.		<input type="checkbox"/>
	Ansprechperson Wahl	Die Ansprechperson Wahl lässt die Datenschutzformulare unterschreiben und meldet die Vorsitzenden der Wahlausschüsse an die Dekanatsgeschäftsstelle, die diese spätestens jetzt in die MAP-Gruppe „Wahlorga“ einlädt.	Die Dekanatsgeschäftsstelle überprüft dies.	<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
September/ Oktober	Wahlausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wahlausschüsse nehmen nach ihrer Bildung an der Einführungsveranstaltung im eigenen Dekanat teil, können aber bei Terminproblemen auf Einführungsveranstaltungen anderer Dekanate ausweichen.</li> <li>Zusätzlich steht ein E-Learningangebot für das Selbstlernen auf der Lernplattform der Diözese zur Verfügung. Anmeldung siehe AH 1.</li> </ul>	Anmeldung zu den Qualifizierungen über das „MAP“. 	<input type="checkbox"/>
Spätestens bis zum 31. Okt. 2024	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entscheidet über die Anzahl der Wahlräume und über die Wahlzeiten. Diese müssen <b>spätestens bis 31. Oktober 2024 in WEDDING erfasst werden, damit die Wahlbenachrichtigungen rechtzeitig erstellt werden können.</b></li> <li><u>Die Erfassung der Texte für die Wahlbenachrichtigung entfällt für die GKaMs. Die GKaMs erstellen ihre Wahlbenachrichtigungen selbst (eventuell zweisprachig).</u></li> </ul>	Wir empfehlen nur einen Wahlraum je Kirchengemeinde einzurichten. Dies erleichtert die Organisation der Wahl und die Auszählung der Stimmen erheblich. <u>Mustervorlage im „MAP“</u>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Quartal 2024</b>	Pfarrer, Hauptamtliche, KGR-/PaR-Mitglieder, Wahlausschuss  <i>Beispielabbildung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kampagnenstart zur Wahl Teil 1 <b>KOMM MACH MIT</b> Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025 </li> <li>Halten nach geeigneten Kandidierenden Ausschau.</li> <li>Fragen verschiedene Gruppen der Gemeinde an, ob von ihnen Kandidierende in Frage kommen. Sie achten darauf, dass Menschen in allen Wohngebieten und aus verschiedenen Personengruppen angefragt werden.</li> <li>Start der Feuerstunden in den Kirchengemeinden <b>feuerstunde</b> </li> </ul>	Informationen und Materialien werden im „MAP“ veröffentlicht.  	<input type="checkbox"/>










Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
<b>Oktober/ November 2024</b>  <b>4. Quartal 2024</b>	Wahlausschuss  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisiert alle Wahlformulare in der nötigen Auflage – mit Ausnahme der Stimmzettel, diese werden erst 2025 durch den Wahlausschuss organisiert.</li> <li>Start: Kampagne Teil 2</li> </ul>	Wahlformulare auf <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>  Die Anzahl der Wahlberechtigten findet sich im Mitarbeiterportal.  	<input type="checkbox"/>
<b>Oktober/ November 2024</b>	BO Druckerei Maier Rottenburg  	Versendet Stimmzettel- und Briefwahlumschläge an die Kirchengemeinden und <u>GKaMs</u> .	Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge werden in der entsprechenden Anzahl ohne vorherige eigene Aufforderung an das entsprechende Pfarrbüro versandt.	<input type="checkbox"/>
<b>Oktober/ November 2024</b>	Wahlausschuss  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besorgt die <b>C5-Versandkuverts</b> für die Wahlberechtigten in der nötigen Anzahl.</li> <li>Sorgt für den eventuell gewünschten Aufdruck.</li> <li>Besorgt <b>Briefmarken</b> für den Versand der Wahlunterlagen, falls diese nicht von Freiwilligen ausgetragen werden. Dies ist vor allem für größere Gemeinden wichtig, da solch große Stückzahlen häufig vorbestellt werden müssen.</li> </ul>	Aufdruck z. B.: „Wichtige Wahlunterlagen“ Risiko: Falls die Wahl nicht stattfinden kann sind Umschläge mit diesem Aufdruck übrig.	<input type="checkbox"/>
<b>Bis Dezember 2024</b>	Wahlausschuss bzw. Weddingbeauftragte:r	Alle Stammdaten jeder Kirchengemeinde/ GKaM einer Seelsorgeeinheit sind in Wedding <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a> eingepflegt.		<input type="checkbox"/>
<b>Spätestens bis zum 29. Dezember 2024</b>	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sorgt für die Vermeldung in den Gottesdiensten.</li> <li>Macht in sonst geeigneter Weise bekannt, dass die Gemeinde innerhalb von drei Wochen Wahlvorschläge einreichen kann.</li> </ul>	§ 4 WahlO	<input type="checkbox"/>












Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
Januar bis Mitte Februar 2025  1. Quartal 2025	Wahlausschuss  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Motiviert und informiert über die Wahl mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde.</li> <li>Start: Kampagne Teil 3</li> </ul>	Unterstützung durch die Dekanatsgeschäftsstelle	<input type="checkbox"/>
Januar bis Mitte Februar 2025	Kirchliches Meldewesen (BO)  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sendet an alle Kirchengemeinden:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>die Wählerverzeichnisse (2-fach),</li> <li>die adressierten Wahlbenachrichtigungen,</li> <li>die Adressaufkleber für die Wahlberechtigten <b>oder auf Anfrage</b> eine Adress-Datei.</li> </ul> </li> <li>Sendet an alle GKaMs:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wählerverzeichnisse (2-fach),</li> <li>die Adressaufkleber für die Wahlberechtigten <b>oder auf Anfrage</b> eine Adress-Datei.</li> </ul> </li> </ul>		<input type="checkbox"/>
Januar bis Mitte Februar 2025	Wahlausschuss der GKaMs	Formuliert die Wahlbenachrichtigung	Musterbrief in „Wahlorga“	<input type="checkbox"/>
Bis zum Stichtag Sonntag, 19. Januar	alle	Es können Wahlvorschläge beim Wahlausschuss eingereicht werden.		<input type="checkbox"/>
Am 20. Januar 2025	Wahlausschuss  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüft die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen und fragt die Bereitschaft zur Kandidatur ab.</li> <li>Stellt den Wahlvorschlag zusammen.</li> <li>Sollten noch nicht genügend Kandidat:innen zur Verfügung stehen, veröffentlicht der Wahlausschuss als neuen Stichtag den 7. Februar 2025, 18 Uhr. Gleichzeitig sucht er selber nach geeigneten Kandidat:innen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Wahlvorschläge müssen berücksichtigt werden. Alle danach eingegangenen Wahlvorschläge werden nicht mehr berücksichtigt.</li> </ul>	§ 5 WahlO  Briefkasten des Pfarrbüros muss um 18 Uhr geleert werden.	<input type="checkbox"/>
2. Februar 2025	Amtierender KGR  Wedding-beauftragte:r	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kann einmalig eine Korrektur der Anzahl der Sitze des zu wählenden KGR vornehmen.</li> <li>Pflegt die Änderungen in WEDDING ein.</li> </ul>	§ 2 Satz 4 WahlO	<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
Spätestens bis zum 7. Februar 2025	Wahlausschuss 	Bei einer Wahl ohne Bindung muss diese vor der öffentlichen Bekanntmachung nach § 5 Abs. 3 WahlO der Dekanatsgeschäftsstelle angezeigt werden. <b>Diese ist für Gemeinden mit bis zu 1.500 Katholik:innen möglich. Man braucht dann mindestens drei Kandidierende, die sich zur Wahl stellen.</b>	§ 5 Abs. 3 WahlO  § 5 WahlO	<input type="checkbox"/>
9. Februar 2025	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellt den endgültigen Wahlvorschlag fest.</li> <li>• Gibt den Wahlvorschlag durch Aushang öffentlich bekannt. Er soll außerdem im kirchlichen oder kommunalen Gemeindefachblatt und gegebenenfalls über die Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht werden.</li> </ul>		<input type="checkbox"/>
Ab 10. Februar bis 20. Februar 2025	Wahlausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt einen Prospekt zur Vorstellung der Kandidierenden heraus.</li> <li>• Die Daten für den Kandidatenprospekt werden in WEDDING erfasst.</li> <li>• Für den Druck der Prospekte ist die Kirchengemeinde selbst verantwortlich.</li> </ul>	§ 23 Abs.1 Satz 2 KGO  Der Kandidatenprospekt wird online über WEDDING erstellt.	<input type="checkbox"/>
Ab 10. bis 20. Februar 2025	Wahlausschuss/ Weddingbeauftragte:r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Alle Kandidat:innen sind in Wedding eingepflegt.</b></li> <li>• <b>Danach können aus WEDDING die Stimmzettel erzeugt werden.</b></li> <li>• <b>Für den Druck der Stimmzettel sind die Kirchengemeinden selbst verantwortlich.</b></li> </ul>	<a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>  Beratung durch die Dekanatsgeschäftsstelle	<input type="checkbox"/>
Ab 20. Februar 2025	Wahlausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stellt den wahlberechtigten Gemeindefachmitgliedern die Wahlbenachrichtigung und die Unterlagen für die allgemeine Briefwahl möglichst in Verbindung mit dem Kandidatenprospekt zu.</b></li> <li>• Beruft die Wahlvorstände für die Wahlräume.</li> <li>• Legt fest, welcher Wahlvorstand auch die Wahlbriefe zulässt.</li> <li>• Legt fest, wann mit der Zulassung der Wahlbriefe begonnen wird. Empfehlung: Bereits am Samstag, 29. März</li> </ul>	Beratung durch die Dekanatsgeschäftsstelle  § 7 Abs. 1 WahlO  § 11 Abs. 5 WahlO	<input type="checkbox"/>
	Pfarrer, Pastoralteam, Vorsitzende:r des Wahlausschusses	Stellen die Kandidierenden vor.		<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
Ab 9. März 2025	Pfarrbüro 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann aus Wedding eine Liste mit seit dem 30.12.2024 verstorbenen oder verzogenen Personen heruntergeladen werden.</li> <li>• Diese Personen müssen aus den Wählerverzeichnissen gestrichen werden.</li> </ul>		<input type="checkbox"/>
22./23. März 2025	Wahlausschuss	Trägt Sorge dafür, dass der endgültige Wahlvorschlag durch Vermeldung in den Gottesdiensten bekannt gemacht wird.	§ 5 WahlO Formular in Wedding <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>	<input type="checkbox"/>
Bis spätestens 28. März 2025	Wahlausschuss/ Weddingbeauftragte:r	<b>Die Daten für die Wahlprotokolle in den einzelnen Wahlräumen sind in Wedding eingepflegt und ausgedruckt und liegen für jeden Wahlraum bereit.</b>	Formular in Wedding <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>	<input type="checkbox"/>
28. März 2025	Wahlausschuss	Bereitet den Wahlraum (die Wahlräume) vor.	<b>Wir empfehlen nur einen Wahlraum je Kirchengemeinde.</b>	<input type="checkbox"/>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p><b>KOMM ENTSCHEIDE MIT</b></p>  <p>Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025</p> </div> <div style="flex: 1; text-align: right;">  </div> </div>				
29./30. März 2025	<h2 style="margin: 0;">Wahltermin</h2>		Zum 29. März 2025 vgl. § 6 Abs. 3 WahlO	
29./30. März 2025	Wahlvorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitet die Wahlhandlung im Wahlraum.</li> <li>• Ermittelt das Wahlergebnis im Wahlraum.</li> <li>• Fertigt das Protokoll über das Wahlergebnis in seinem Wahlraum an.</li> </ul>	§§ 7 und 12 WahlO	<input type="checkbox"/>
29./30. März 2025	Wahlausschuss Weddingbeauftragte:r  	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüft die Wahlprotokolle aus den einzelnen Wahlräumen.</li> <li>• Stellt das Wahlergebnis fest.</li> <li>• Pfl egt das Wahlergebnis in das Wahlprotokoll in Wedding ein: <b>„Wahlprotokoll über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des KGRs/PaRs“</b></li> <li>• Füllt die Wahlstatistik in Wedding aus.</li> <li>• Gibt unverzüglich das Wahlergebnis durch Aushang bekannt. Außerdem soll es im kirchlichen oder kommunalen Gemeindemitteilungsblatt und gegebenenfalls über die Homepage veröffentlicht werden.</li> <li>• Benachrichtigt die Gewählten und die Nicht-Gewählten.</li> </ul>	§ 13 Abs. 1 WahlO  <i>In einem Büro oder Gemeindehaus mit guter Internetverbindung!</i>   <b>Ausdruck aus</b> <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>  § 13 Abs. 3 und 4 WahlO	<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
<b>Zeitnahe zum 30. März 2025</b>	Bei Wahl ohne Bindung an Wahlvorschlag: Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Befragt die Gewählten, die durch die Wahl ohne Bindung zusätzlich benannt wurden und mehr als fünf Stimmen erhalten haben, ob sie die Wahl annehmen.</li> <li>Gibt so bald wie möglich das Wahlergebnis bekannt.</li> </ul>	§ 13 Abs. 2 WahLO	<input type="checkbox"/>
<b>Bis 7. April 2025</b>	Wahlberechtigte 	Wahlberechtigte können Wahlanfechtungen schriftlich beim Wahlausschuss einreichen. Verzögert sich die Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei einer Wahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag, endet die 7-tägige Frist entsprechend später.	§ 25 Abs. 1 KGO § 28 KGO	<input type="checkbox"/>
<b>Nach dem 7. April 2025</b>	Wahlausschuss 	Leitet das Wahlprotokoll zur Prüfung und Unterschrift an die Dekanatsgeschäftsstelle weiter, sofern keine Wahlanfechtung vorliegt.	§ 13 Abs. 5 WahLO	<input type="checkbox"/>
<b>Bis 14. April 2025</b>	Wahlberechtigte, die die Wahl angefochten haben	Müssen die eingereichten Wahlanfechtungen schriftlich begründen.	§ 28 Abs.1 KGO  Verzögert sich die Bekanntgabe des Wahlergebnisses, dann endet die Frist entsprechend später.	<input type="checkbox"/>
<b>Danach</b>	Wahlausschuss	Leitet die Begründung unverzüglich der Dekanatsgeschäftsstelle zu.	§ 28 Abs. 3 KGO	<input type="checkbox"/>
	Geschäftsführender Ausschuss des (Stadt-) Dekanatsrates	Entscheidet, wie bezüglich der Wahlanfechtung weiter zu entscheiden ist.	§ 28 KGO	<input type="checkbox"/>
<b>April 2025</b>	Pfarrer/Pastorale Ansprechperson 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sendet an die gewählten KGR-/PaR-Mitglieder:innen einen Glückwunsch.</li> <li>Lädt möglichst schon zur ersten Begegnung ein.</li> <li>Schickt den nicht gewählten Kandidierenden als „Ersatzmitgliedern“ ein Dankschreiben.</li> <li>Organisiert Urkunde und Ehrennadel als Dank für ausscheidende Mitglieder:innen, die mindestens 15 Jahre im KGR/PaR waren.</li> <li><b>Informiert erneut über die Qualifizierung der neuen Räte und den entsprechenden Termin.</b></li> </ul>	Ehrennadeln können über die Dekanatsgeschäftsstelle (Antrag auf „MAP“) bestellt werden. 	<input type="checkbox"/>

Termine	Zuständigkeit	Aufgaben	Hinweise und Hilfen	Erledigt
April/Mai 2025	Pfarrer/Pastorale Ansprechperson 	Organisiert einen Begegnungsabend oder Empfang, um: - den bisherigen KGR/PaR zu verabschieden. - den neuen KGR/PaR vorzustellen. - um Mitarbeit auch der nicht gewählten Kandidierenden zu bitten. - dem Wahlausschuss und den Wahlvorständen zu danken.		<input type="checkbox"/>
Acht Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, spätestens bis 25. Mai 2025	Pfarrer/ Pastorale Ansprechperson 	Lädt zur konstituierenden Sitzung des neuen KGRs/PaRs ein. Bei dieser Sitzung - legen alle gewählten KGR-/PaR-Mitglieder ihr Versprechen in einem Gottesdienst vor der konstituierenden Sitzung ab, - wird die/der <b>Gewählte Vorsitzende und dessen Stellvertretung (bis zu zwei Personen) gewählt</b> , - wird der Verwaltungsausschuss gewählt, <u>(Die GKAMs wählen keinen Verwaltungsausschuss)</u> , - werden Vertreter:innen für den Dekanatsrat gewählt.	§ 29 KGO § 29 Abs. 2 Buchstabe b KGO	<input type="checkbox"/>
Möglichst bald nach der konstituierenden Sitzung	Pfarrer bzw. Pastorale Ansprechperson und Gewählte:r Vorsitzende:r	Geben in ortsüblicher Weise die endgültige Zusammensetzung des KGRs/PaRs (Gewählte:r Vorsitzende:r und dessen Stellvertretung, evtl. schon Zusammensetzung der Ausschüsse bzw. Arbeitskreise) bekannt.	§ 30 KGO	<input type="checkbox"/>
	Pfarrbüro	Schickt die neue Zusammensetzung des KGRs/PaRs an die Dekanatsgeschäftsstelle.	Formulare über <a href="http://www.kgr-par-wedding.de">www.kgr-par-wedding.de</a>	<input type="checkbox"/>
	Dekanatsgeschäftsstelle	Schickt die Liste aller Gewählten Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter:innen im gesamten Dekanat an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung IV.	Es genügt die Liste der Gewählten Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter:innen.	<input type="checkbox"/>
Ab Mai 2025	Pfarrer und Gewählte:r Vorsitzende:r	<b>Qualifizierung der Räte in der Seelsorgeeinheit zusammen mit dem Pastoralteam.</b>  Basisqualifizierung <b>Tag der Räte</b> 		<input type="checkbox"/>

# Platz für Notizen







Herausgeber:  
Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Bischöfliches Ordinariat  
Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption  
Postfach 9, 72101 Rottenburg  
[ha-iv@bo.drs.de](mailto:ha-iv@bo.drs.de)/2024